

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Überbauung Hopferfeld in Langenthal BE

Die Gemeinde Langenthal und die Grundeigentümer veranstalteten einen Ideenwettbewerb für die Überbauung des Hopferfeldes in Langenthal unter acht eingeladenen Architekten. Das Ziel des Wettbewerbes war die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses in einen Gestaltungsplan. *Ergebnis:*

1. Preis (24 000 Fr.): Matti, Bürgi, Ragaz und Hüni + Jordi; Langenthal; Mitarbeiter: M. Röthlisberger, R. Hinz

2. Preis (15 000 Fr.): Hans-Ulrich Meyer, Bern; Mitarbeiter: Y. Araseki, Ph. Mayer

3. Preis (4000 Fr.): Bruno Berz, Bern, und Bornand + Michaelis, Bern; Mitarbeiter: R. Wohlfahrt.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter einstimmig, den Verfasser des erstangierten Projektes

- mit der Bereinigung seines Entwurfes zu betrauen
- die Planinhalte in einen Gestaltungsplan mit Richtlinien umzusetzen

- als Bauberater des Gemeinderates bei der Realisierung für das Areal Hopferfeld zu beauftragen.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4000 Fr. Fachpreisrichter waren H. Bösiger, Langenthal, P. Wager, Langenthal, H. Jörg, Langnau, W. Hafner, Spiegel, H. Rast, Bern (Wettbewerbsbegleitung), R. Stoops, Brugg.

Kaufmännische Berufsschule Zug

Dieser in Heft 3/1987 ausgeschriebene, in Heft 4/1987 vom Veranstalter kurzfristig sitierte Wettbewerb ist ab sofort wieder eröffnet. Der Ausschreibungstext bleibt unverändert (s. H. 3/1987, S. 65).

Wettbewerb Überbauung Morillongut, Gemeinde Köniz BE

Die Planungsgemeinschaft Morillon, bestehend aus H.K. von Tschanner, R. von Tschanner, B. von Tschanner vertreten durch die Firma v. Graffenried AG; die Schweiz. Mobil-Versicherungsgesellschaft, vertreten durch Dr. O. Saxer, F. Berger und M. König, veranstalteten einen Ideenwettbewerb für die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptentwurfes als Grundlage für die Überarbeitung der Quartierplanung Morillon. Die folgenden Architekten waren zur Teilnahme eingeladen: J. Althaus, Bern; Helfer Architekten AG, Bern; Matti, Bürgi, Ragaz, Liebefeld-Bern; Mäder + Brüggemann, Bern; Moser + Suter AG, Bern; Arbeitsgemeinschaft A. Strauss und B. Ch. Strasser, Herrenschwanden; Trachsel, Steiner + Partner, Bern.

Ergebnis:

1. Preis (13 000 Fr.): Moser + Suter AG, Bern

2. Preis (11 000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Adrian Strauss + Beat Ch. Strasser, Herrenschwanden

3. Preis (6000 Fr.): Mäder + Brüggemann, Bern; Mitarbeiter: Rosmarie Araseki-Graf

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstangierten Entwürfe mit einer Überarbeitung zu beauftragen. Als Expertenkommission wird das Preisgericht amten. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 10 000 Fr. Fachpreisrichter waren Ch. v. Graffenried, Bern, Vorsitz; R. von Tschanner, Bankier Meyriez; B. von Tschanner, Bern; Dr. O. Saxer, Direktion Schweiz. Mobil; C. Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel; F. Berger, Ing., Bern; M. König, Direktion Schweiz. Mobil; L. Szabo, Chef Planungsamt Köniz; B. Vatter, Architekt, Bern. Ersatzpreisrichter waren H.K. von Tschanner, Bern; K. Nobs, Raumplaner, Bern.

ten vom 17. März 1970 basiert auf einem Ideenwettbewerb von 1955 und beinhaltet eine sogenannte «differenzierte» Bauweise mit bis zu 15geschossigen Hochhäusern einerseits und eingeschossigen Teppichsiedlungen andererseits. Der Baulinienplan ermöglicht die Realisierung von 194 000 m² BGF. In den bereits erstellten Etappen sind davon ca. 1/3 oder 72 000 m² BGF konsumiert. Die verbleibenden 2/3 oder 122 000 m² BGF sowie öffentliche Bauten harren noch der Ausführung.

Ein Teil des noch unüberbauten Areals wurde auf Begehren der Grundeigentümer per Verwaltungsgerichtsentscheid gegen den Willen der Gemeinde einem 15jährigen Bauverbot (1975 – 1989) unterstellt.

Aufgrund der Ende 1985 eingereichten Baueingabe für eine weitere Ausführungsetappe hat die Gemeinde Köniz Einsprache mit der Begründung erhoben, die im Baulinienplan vorgesehene Bauweise sei nicht mehr zeitgemäss und müsse überarbeitet werden. Die Grundeigentümer haben sich zu diesem Zwecke zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen und beabsichtigen, die Überarbeitung der Quartierplanung Morillon bis zum Vorliegen einer abstimmungsreifen Überbauungsordnung im Sinne der Gemeinde durchzuführen.

Wettbewerbsziel

Die Neuplanung des Morillon-Quartiers hat zum Ziel, die Nutzungsvorstellung der Grundeigentümer in einem qualitativ hochstehenden städtebaulichen Rahmen zu stellen, das Verhältnis von bestehenden und zukünftigen Überbauungen zu definieren und im Hinblick auf die Jahre dauernde Realisierung den einzelnen Etappen und Teilbereichen eine vertretbare Gestaltungsfreiheit offenzulassen.

Der Wettbewerb hat im weiteren zum Inhalt, Art und Mass der verschiedenen Nutzungen auszuweisen: Das Mass der nach gültiger Quartierplanung möglichen Bruttogeschossfläche von total 194 000 m² soll nicht unterschritten werden.

Gefordert wird ein städtebauliches Konzept mit hohem Freiheitsgrad bezüglich Gestal-

tung, Etappierung und Realisierung der verschiedenen Nutzungs- und Siedlungsformen, jedoch klarer Aussage betreffend Nutzung, Überbauung, Aussenraum, Erschliessung, Etappierung.

Der noch unüberbaute Teil des Morillongutes stellt eine der letzten und grössten Baulandreserven im Weichbild des Stadtkörpers dar. Durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen, für alle Verkehrsteilnehmer mühelos erreichbar und mit zentralen Diensten komfortabel umrahmt steht dieses Gebiet unter einem starken Nutzungsdruck.

Randbedingungen zur Projektierung

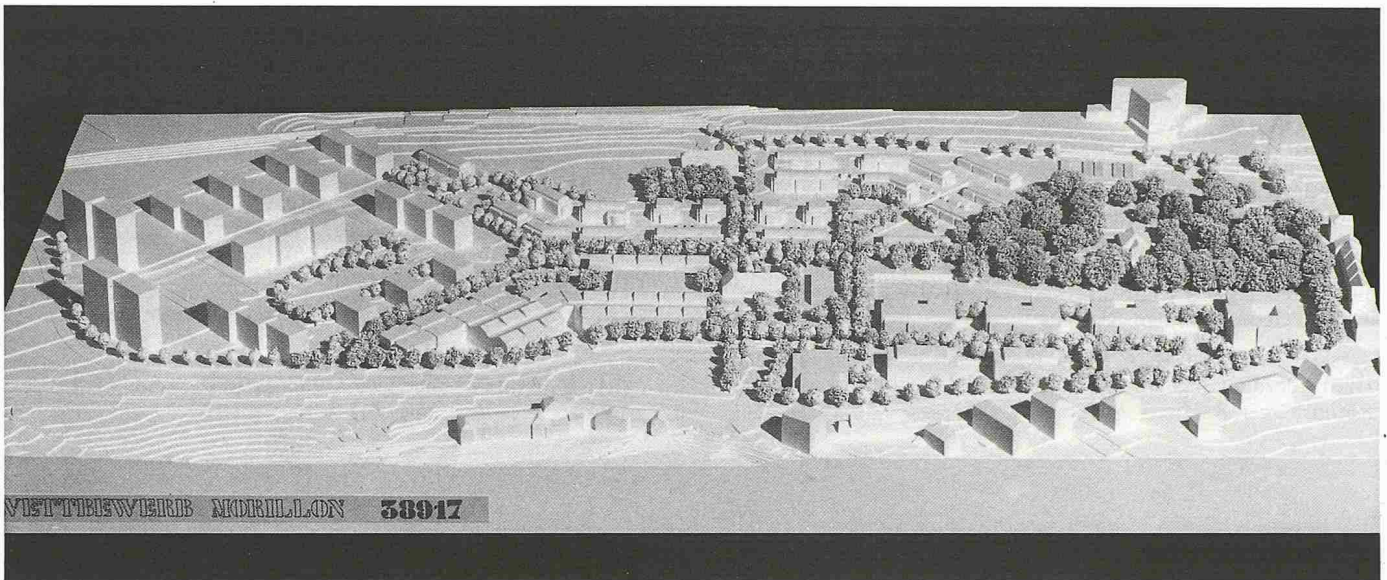
Die Grundeigentümer wünschen im ganzen Planungsgebiet grundsätzlich Mietobjekte. Der Verkauf einzelner oder mehrerer Objekte ist nicht vorgesehen. Die Trennung der Gebiete Arbeitsplätze/Wohngebiete wird aus Gründen der Infrastruktur, Immissionen und Sicherheit zwingend verlangt. Das Wohnungsangebot soll breitgefächert und nach Möglichkeit flexibel sein. Das zu schaffende Quartierzentrum ist primär als «Identifikationsort» für das Morillon-Quartier gedacht. Es ist daher ausschliesslich auf die zukünftigen Gesamtquartier-Bedürfnisse auszurichten und mit einer gewissen Nutzungsflexibilität zu konzipieren. Sportanlagen oder Anlagen im allgemeinen Interesse sind erwünscht, sollen sich aber ausschliesslich auf die Quartierbedürfnisse ausrichten. Das Terrain für eine Freifläche im Halte von 14 000 m² ist an einer zweckmässigen Lage im Perimeter des Wettbewerbsgebietes anzuordnen.

Die bauliche Gestaltung darf nicht «uniform» sein, die Teilgebiete sollen ablesbare eigenständige Charakteristiken aufweisen. Die Nahtstelle von schon realisierten Etappen zu Neubebauungen kann sowohl durch einen trennenden Grüngürtel als auch durch eine bauliche Verzahnung u. ä. gestaltet werden. Die Höhe der Bauten soll grundsätzlich von Osten nach Westen abnehmen. Um das Parkareal sollen dichte, aber niedrige emissionsarme Bauten angeordnet werden. Die Wohnbauten stellt man sich generell 3- bis 4geschossig vor. Bürobauten können grundsätzlich höher sein, müssen jedoch unter der Höhe der Vorschriften für Hochhausbauten bleiben. Auf die Gestaltung der Dachlandschaft wird grosser Wert gelegt, da das gesamte Planungsgebiet auch von höher gelegenen Orten gut eingesehen werden kann.

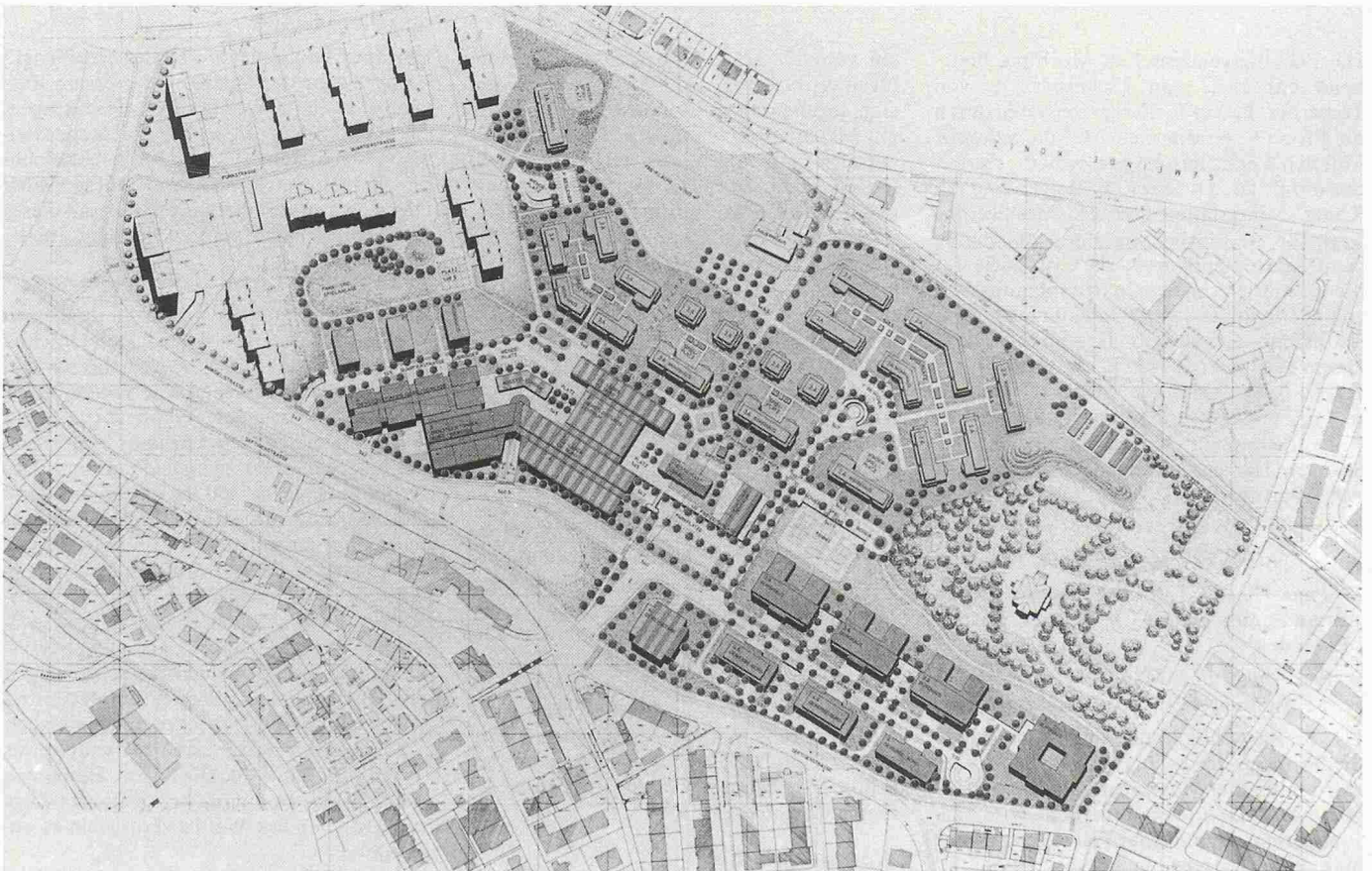
Zur Aufgabe

Ausgangslage

Der bestehende, rechtsgesicherte Baulinienplan Morillongut mit Sonderbauvorschrift-



WETTBEWERB MORILLON 58917



1. Preis (13 000 Fr. zur Überarbeitung vorgeschlagen): **Moser + Suter AG**, Bern

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

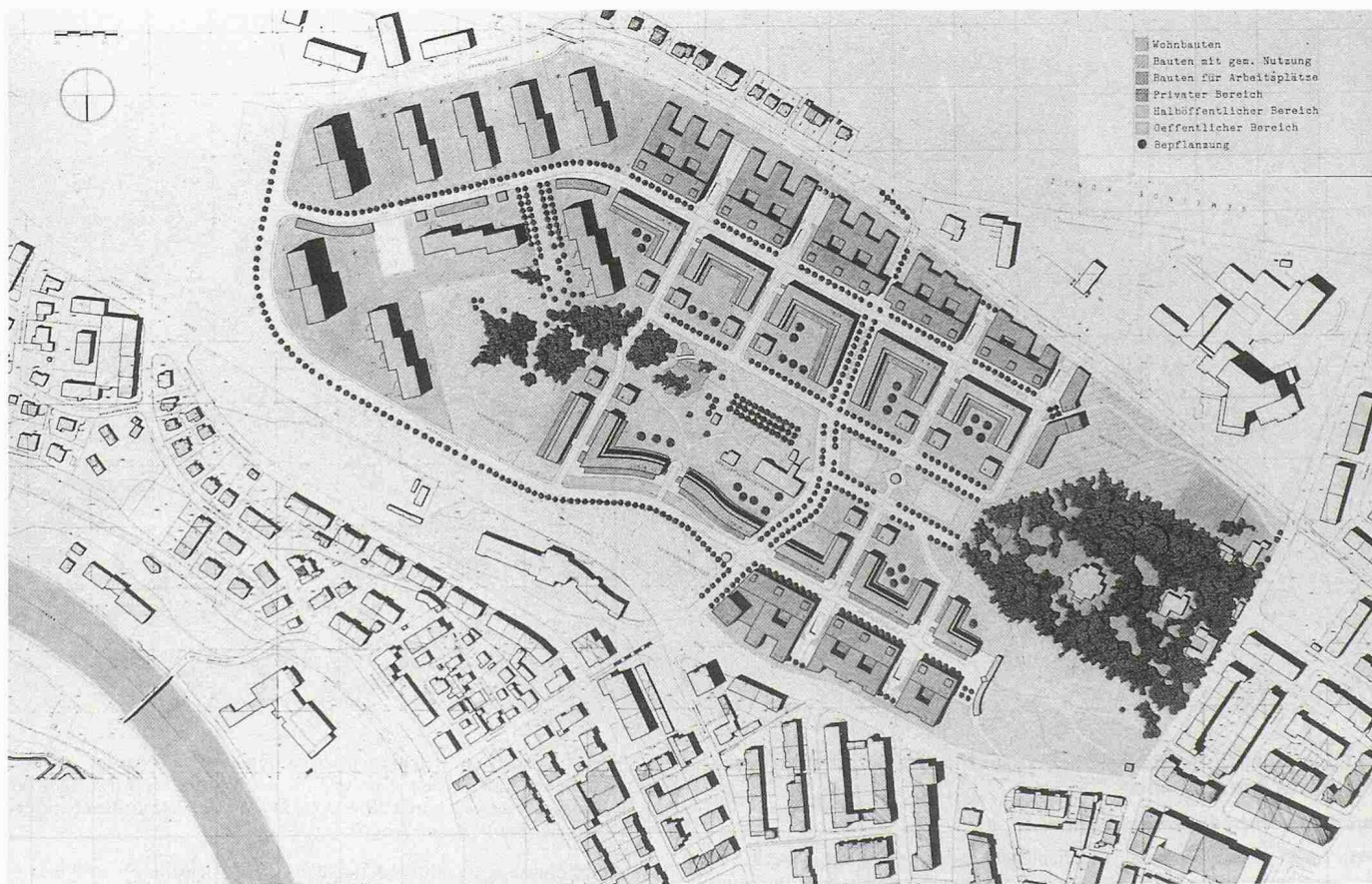
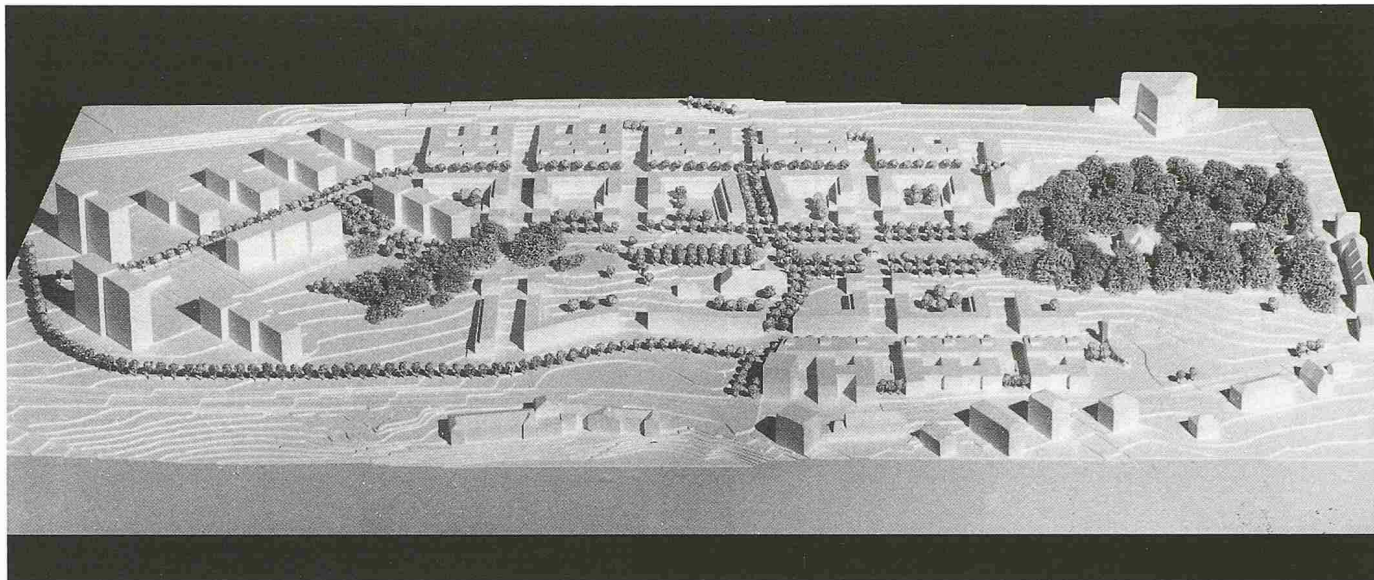
Das Projekt weist eine klar ablesbare städtebauliche Idee auf, basierend auf einer Konzentration der Arbeitsnutzung im Norden des Areals, längs der Seftigenstrasse und der Anordnung der Wohnnutzung, in offener Bauweise im südlichen Bereich, längs der Bahn. Der Übergang Altbebauung-Neuplanung erfolgt harmonisch im allmählichen Übergang von der bisherigen Anrichtung in die neue, ausgerichtet auf die Villa Morillon. Das Konzept vermittelt ein flächiges, ruhiges Siedlungsbild, das die vorhandenen topografischen Gegebenheiten ablesbar lässt. Das Bebauungsmuster basiert, bis auf das flächig angelegte Büro-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum, auf der konventionellen Aufreihung von Einzelbaukörpern, z. T. mit Gruppencharakter. Die grösste Dichte wird richtigerweise im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, längs der Seftigenstrasse erreicht.

Die Wohnbebauung, nach Süden hin zunehmend lockerer werdend, nähert sich zu sehr den schattigen und den Lärmimmissionen der Bahn ausgesetzte Lage am Südrand des Areals. Das erhaltenswerte nördliche Bauernhaus wird,

umgenutzt als Restaurant/Saal, in das neue Quartierzentrum an der Kreuzung der beiden Fussgängeraxen integriert, wobei es dabei seines natürlichem Umsehungs beraubt wird. Die Reservefreifläche für die Schule grenzt an das südliche Bauernhaus und lässt die Möglichkeit zu dessen Erhaltung offen. Die übrigen Grünbereiche sind eher dispers den Arbeits- und insbesondere den Wohnnutzungen zugeordnet und lassen ein übergeordnetes Konzept vermissen.

Das Erschliessungssystem, basierend auf Stichstrassen, welche untereinander durch Wohn- und Spielstrassen, resp. durch Rad- und Mofawege, verbunden sind, ist rationell und zweckmässig. Die Etappierung in kleinen Realisierungseinheiten ist nachgewiesen. Die Wirtschaftlichkeit ist sowohl erschliessungsmässig als auch bezüglich der gewählten Bebauungsmuster gegeben. Die strikte Trennung von Wohn- und Arbeitsnutzung kann sich in einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an wechselnde Marktsituationen ausdrücken, gleichzeitig bringt sie die Gefahr einer gewissen Sterilität der reinen Arbeitsbereiche.

Gesamthaft liegt der Wert des Konzeptes in einer klaren und zweckmässigen Nutzungszuteilung, einer rationellen Erschliessung und einem ruhig-flächigen Bebauungsmuster. Der Entwurf wirkt jedoch etwas spannungslos mit wenig Erlebnisqualität.



2. Preis (11 000 Fr. zur Überarbeitung vorgeschlagen) Arbeitsgemeinschaft **Adrian Strauss und Beat Ch. Strasser**, Herrenschwand

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt basiert auf einem urbanen Konzept, aufgebaut auf einem differenzierten Strassenraster mit Blockrandbebauung. Das Quartier wird durch eine auf den erweiterten Morillonpark ausgerichteten Grünachse gegliedert und daran angebunden. Die Arbeitsnutzung ist peripher im Süden und Norden angeordnet, die Wohnnutzung liegt lärmgeschützt in der Mitte, dem Grünbereich zugeordnet. Der Übergang von der bestehenden Bebauung zur Neuplanung erfolgt über die vorläufig parkartig genutzte Freifläche für die Schule. Eingeschossige Bauten und eine Baumreihe definieren den Strassenraum der Funkstrasse auch innerhalb der bestehenden Bebauung.

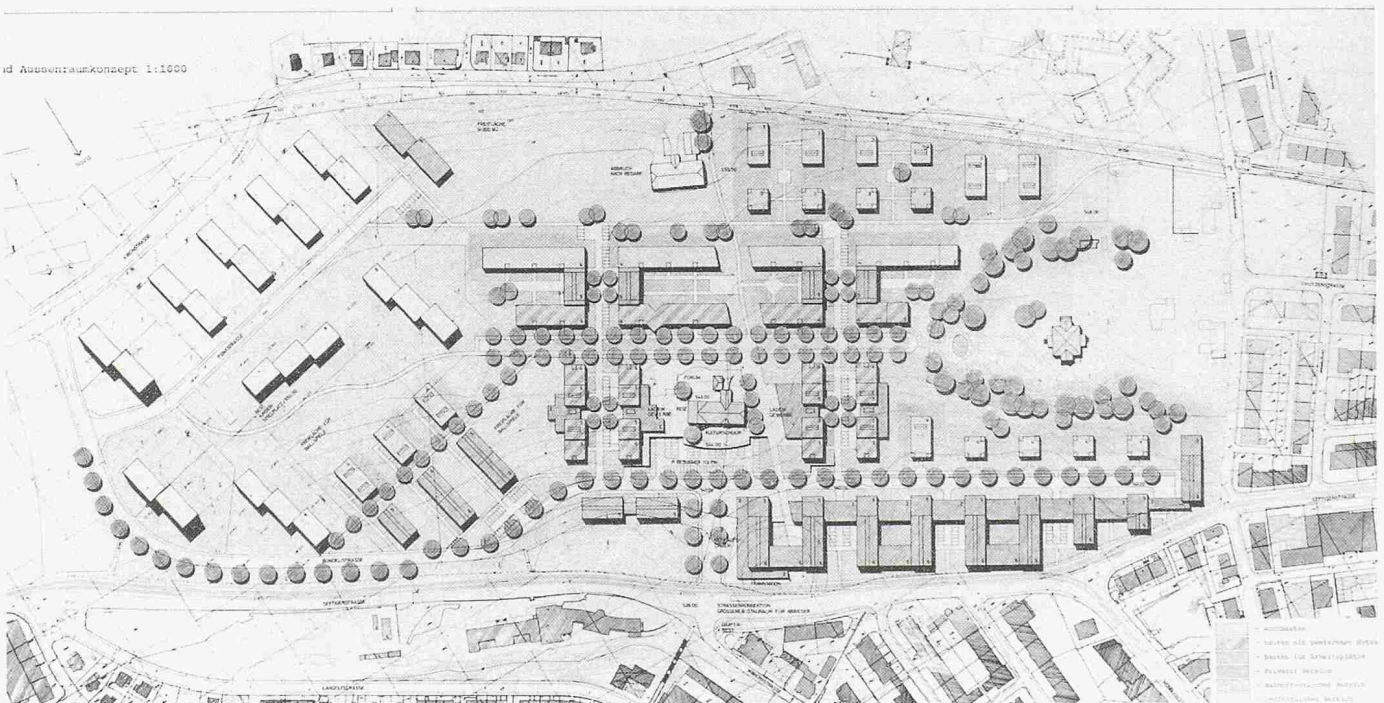
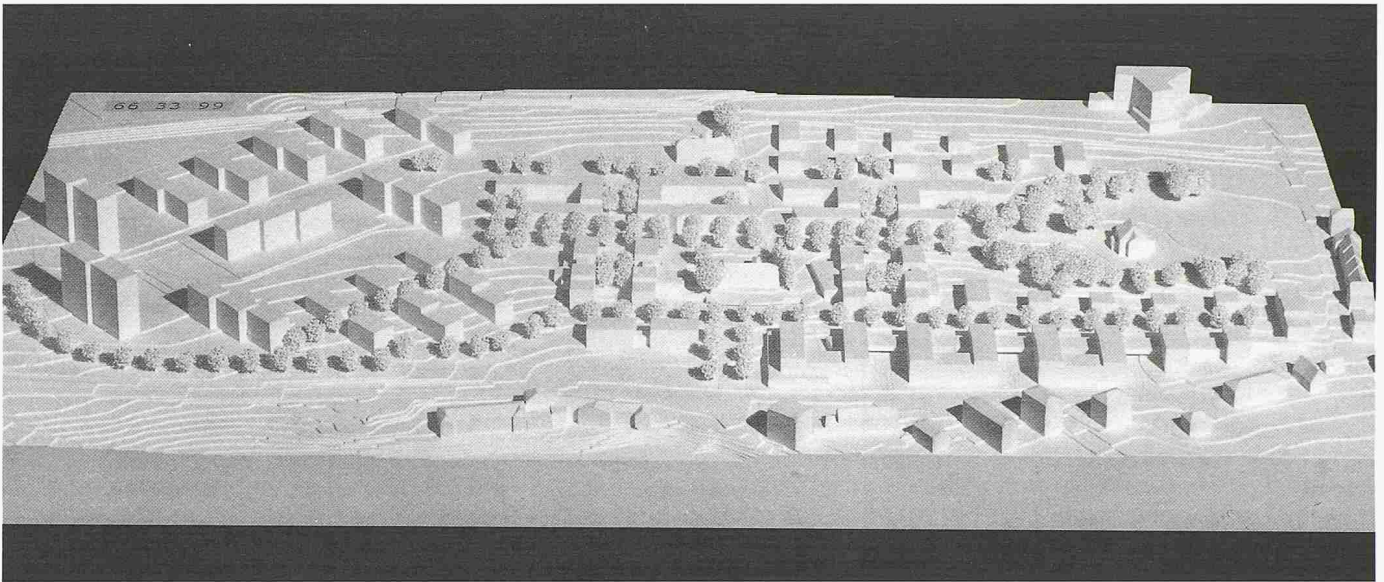
Das erhaltenswerte Bauernhaus ist auf natürliche Weise als Gemeinschaftsanlage dem zentralen Parkbereich zugeordnet. Die konsequent aufgebaute städtebauliche Struktur nimmt bezüglich Nutzungsverteilung zuwenig Rücksicht auf die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Der Nutzen der allmendartigen Parkerweiterung an der Ecke Morillonstrasse/Seftigenstrasse ist fragwürdig. Während eine städtische Verdichtung im Sinne

des Projektes stadtseitig gut vorstellbar ist, stellt sich die Frage, ob eine ebensolche Verdichtung auf dem erhöhten Plateau der Südseite längs der Bahnlinie ebenso berechtigt ist. Einen wertvollen Beitrag liefern die Überlegungen zur planerischen Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes. Die Planung beinhaltet eine klare Definition des öffentlichen Raumes und lässt dafür einen grossen Spielraum für die Gestaltung der Bauten. Die konsequente Anwendung des Strassenrasters ergibt jedoch eine Überschiessung.

Der Verfasser verzichtet auf ein eigentliches Quartierzentrum: Als Bereiche zur Ansiedlung von Läden und Dienstleistungsbetrieben sind die Erdgeschosszonen im Kreuzungsbereich der Strassen vorgesehen. Die Etappierung in kleinen Realisierungseinheiten ist gegeben. Die Wirtschaftlichkeit des sehr flexiblen Konzeptes leidet unter der aufwendigen Strassenerschliessung und der mangelhaften Ausnützung des citynahen Gebietes auf der Nordseite des Areal.

Als Ganzes zeigt der Verfasser ein durchdachtes, den Faktor «Zeit» berücksichtigendes urbanes Konzept, welches jedoch bezüglich Nutzungsverteilung die örtlichen Gegebenheiten und die gesamtstädtischen Zusammenhänge zuwenig berücksichtigt, und dadurch die Akzeptanz in der Gemeinde Köniz gefährdet.



3. Preis (6000 Fr.): **Mäder + Brüggemann**, Bern; Mitarbeiter **Rosmarie Araseki-Graf**

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Das Projekt weist ein erkennbares städtebauliches Konzept auf, welches im Neubaugebiet charakterisiert ist durch reine Dienstleistungs- und Büronutzung längs der Seftigenstrasse, einer gemischten Nutzung in der Arealmitte und reiner Wohnnutzung im Südtel des Planungsgebietes. Der bestehende Quartierteil wird im Westen und Norden im bisherigen städtebaulichen Raster ergänzt, während sich der Grossteil der Neuüberbauung auf die Achsrichtung der Villa Morillon ausrichtet. Das Projekt weist die höchste Nutzung aller Projekte auf.

Das gewählte axiale System wirkt etwas erzwungen. Während der Büro- und Dienstleistungskomplex an der Seftigenstrasse in der vorgeschlagenen Form vertretbar erscheint, wirkt der Mischbereich in der Arealmitte dispers und uneinheitlich und der Wohnbereich im Süden schematisch. Im übrigen nähert sich dieses Wohngebiet zu sehr der Bahnlinie (Lärmimmissionen, Doppelspurausbau) und der bewaldeten Krete des Areals des Zieglerspitals. Das erhaltenswerte Bauernhaus wird auf unnatürliche und künstliche Weise in den Zen-

trumsbereich einbezogen, welcher wiederum durch seine Verteilung auf die beiden parallelen Stichstrassen spannungslos und unattraktiv wirkt. Es wird bezweifelt, dass die ausgedehnte Freizeitzone in der Mittelaxe die Belebung erfährt, welche sich der Verfasser erhofft.

Die Fahrerschliessung ist mittels der beiden neuen Stichstrassen ab Bondelstrasse und der Stichstrasse ins Arbeitsplatzzentrum parallel zur Seftigenstrasse grundsätzlich rationell gelöst, wobei die Wohnbebauung im Süden praktisch unerschlossen ist und auf Einstellhallen im Mischbereich angewiesen ist. Als Planungsstrategie schlägt der Verfasser die Erarbeitung eines Gestaltungsrichtplans mit Richtlinien und Richttext als langfristig wirksames Planungsinstrument vor, innerhalb dessen Wirkungsbereich die einzelnen Etappen als generelle Baugesuche ausführungsbefugten zu projektieren sind. Die vorgeschlagenen Etappieringvarianten können nicht überzeugen.

Aufgrund des hohen Nutzungsmasses und der rationellen Erschliessung kann das Konzept grundsätzlich als wirtschaftlich bezeichnet werden. Eine Nutzungsflexibilität ist vorhanden. Gesamthaft handelt es sich bei diesem Entwurf um ein Konzept mit guten Ansätzen bezüglich Nutzungsverteilung und Erschliessung.